

## Ratenzahlungsvereinbarung

zwischen

**- Gläubiger -**

Firma HDS St. Gallen AG

Strasse / Nr. Hodlerstr. 2

PLZ / Ort 9008 St. Gallen

und

**- Schuldner -**

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### 1. Ratenzahlung

Der Schuldner hat beim Gläubiger folgendes Angebot \_\_\_\_\_ zum Preis von CHF \_\_\_\_\_ gebucht. Die Parteien vereinbaren, dass der geschuldete Betrag in folgenden Raten zu tilgen ist:

| Rate               | Betrag | Zahlbar bis spätestens |  |
|--------------------|--------|------------------------|--|
| 1. Rate + CHF 10.- | CHF    |                        |  |
| 2. Rate + CHF 10.- | CHF    |                        |  |
| 3. Rate + CHF 20.- | CHF    |                        |  |
| 4. Rate + CHF 20.- | CHF    |                        |  |
| 5. Rate + CHF 30.- | CHF    |                        |  |

### 2. Zahlung / Zahlungsverzug

- 2.1. Ist der Schuldner mit der Zahlung einer der vereinbarten Raten während länger als sieben Tagen in Verzug, so wird der gesamte zum Zeitpunkt dieser Ratenfälligkeit noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig. Der Schuldner schuldet dem Gläubiger bei weiterem Verzug zudem einen Verzugszins von 5 % p.a. auf den ausstehenden Restbetrag ab dem Fälligkeitsdatum.
- 2.2. Der Schuldner ist berechtigt, seine offene Schuld mit einer Einmalzahlung zu begleichen.
- 2.3. Der Gläubiger behält sich bei Nichtbezahlen der Raten vor, den Schuldner aus dem Unterricht auszuschliessen.

### 3. Schlussbestimmungen

- 3.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 3.2. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.
- 3.3. Als Gerichtsstand für diese Forderung vereinbaren die Parteien St. Gallen.
- 3.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige unwirksame und undurchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Der Schuldner:

Der Gläubiger:

Unterschrift

Unterschrift